

## **G- Kader 2022**

### **Beantragungsrichtlinien**

Die Anträge sind bis zum 10.01.2022 beim Sächsischen Schwimm-Verband e.V., Am Sportforum 3, 04105 Leipzig, z.H. der Sachbearbeiterin Leistungssport, in der dafür vorgesehenen Datei einzureichen.

---

### ***Zum E-Kader kann berufen werden, wer im Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.12.2021***

die Normzeiten entsprechend der für die Altersklasse (AK) gültigen Kriterien erfüllt und an den nachstehend genannten Wettkämpfe teilgenommen hat:

- dezentraler Landesvielseitigkeitstest des SSV für die Jahrgänge 2010 (jung)/2011 (alt) der Klasse 4 (Eignungstest für die sportbetonten Schulen in Sachsen)
- Talentiade 2021

### **Jg. 2013 (AK 8)**

- Es sind mindestens drei Normzeiten in zwei oder mehr Schwimmmarten nachzuweisen, davon zwei Normzeiten in Beinbewegung und eine Normzeit in Gesamtbewegung.
- Die erreichten G-Kadernormen gehen nicht in die Bewertung der Erfüllung der Talentstützpunkt-kriterien ein.

### **Jg. 2012 (AK 9)**

- Es sind mindestens drei Normzeiten in zwei oder mehr Schwimmmarten nachzuweisen, davon mindestens eine Normzeit in Beinbewegung und eine Normzeit in Gesamtbewegung (Lagen zählt in diesem Fall als eine Schwimmart).
- 100m Lagen müssen im Trainings- und Wettkampfsjahr mindestens einmal geschwommen worden sein (Überprüfung Eintrag in der Bestenliste des DSV).

### **Jg. 2011 (AK 10), Jg. 2010 (AK 11)**

- Es sind mindestens drei Normzeiten in zwei oder mehr Schwimmmarten nachzuweisen, davon mindestens eine Normzeit auf einer Strecke, die länger als 50m ist, und zwei Normzeiten in Gesamtbewegung (Lagen zählt in diesem Fall als eine Schwimmart).
- 200m Lagen müssen im Trainings- und Wettkampfsjahr mindestens einmal geschwommen worden sein (Überprüfung Eintrag in der Bestenliste des DSV und SSV).

### **Weitere Kriterien**

- Die erreichten Normzeiten werden anhand der Bestenlisten des DSV kontrolliert.
- Schwimmer/innen, die nach dem 30.11.2021 das Startrecht wechseln, sind durch den bisherigen Verein zu beantragen, der neue Verein informiert über den Zugang.
- Die Kader-Bestätigungen erfolgen jeweils in der ersten Fachausschuss-Tagung Schwimmen nach dem Jahreswechsel.
- Sofern die Pflichtwettkämpfe aufgrund der Pandemiebedingungen nicht stattfinden können, ist die Kadernominierung auch ohne die Wettkämpfe möglich.

Leipzig, 12.02.2021